Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur vom 19.05.2015 um 19.00 Uhr Rathaussitzungssaal der Gemeinde Zeuthen

Anwesende Gemeindevertreter Ausschuss für

Ortsentwicklung und Infrastruktur (OEA): Herr Hassler (Vorsitzender) - SPD

Herr Groba - SPD Herr Hemke - CDU Herr Itzeck - BfZ Frau Pansegrau - Linke

Herr Fuchs i.V. für Herrn Reif - FDP/Grüne

Sachkundige Bürger (OEA): Frau Günther

Herr Wiegand Herr Schulz Herr Drachholtz Herr Dittebrand

Gemeindeverwaltung: Herr Schünecke - AL 60

Frau Urban - A 60 Herr Schönebaum - A 60

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Sitzungsleitung: Vorsitzender des OEA, Herr Hassler

Protokoll: Frau König

Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 5 Mitglieder des OEA anwesend.

Zustimmung zur Tagesordnung: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 1 Protokolikontrolle

Keine Einwände zum Protokoll.

Abstimmung zum Protokoll vom 21.04.2015: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Fuchs und Herr Wiegand kommen zur Sitzung → es sind 6 Mitglieder des OEA anwesend.

TOP 2 Information Vorplanung L 401

Herr Manteufel, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Abt. Planung Süd, gibt eine kurze Einführung: der Ausbau der L 401 in Zeuthen (Ortsgrenze Eichwalde bis Goethestraße) ist Bestandteil des 100-Millionen-Programms, mit dem bis 2019 insgesamt 60 Straßen in Brandenburg saniert werden sollen. Aktuell wird für die L 401 in Zeuthen die Vorplanung erarbeitet, der nächste Schritt ist das Planfeststellungsverfahren, für das 2 Jahre veranschlagt werden. Die Realisierung soll dann noch bis 2019 erfolgen.

Frau Richel, LS, SG Planung Süd, stellt die Vorplanung vor: Baubeginn soll am Selchower Flutgraben, Bauende an der Ortsgrenze zu Eichwalde sein. Der Ausbau ist nur unter Vollsperrung möglich. Geplant sind vier Mittelinseln als Querungshilfe sowie ein Kreisverkehr am Knotenpunkt Friedenstraße. Die an der Seestraße vorhandenen Bäume können nicht erhalten werden, aufgrund der vorhandenen Breite kann auch keine Allee neu gepflanzt werden. In der Vorzugsvariante des LS (Variante 1) sind vorgesehen: 6,50 m breite Fahrbahn, beidseitig ein Gehweg Radfahrer frei, in Teilabschnitten kann einseitig ein Grünstreifen vorgesehen werden. Da seitens der Gemeinde auf Wiederherstellung einer Allee gedrängt wurde → Variante 2: Beidseitig nur Gehweg, so dass einseitig noch ein mindestens 1,50 m breiter Grünstreifen vorgesehen und mit einer Baumreihe bepflanzt werden kann. Nachteil: Unterbrechung der Radwegführung, Radfahrer müssen ab Ortsgrenze Zeuthen auf der Straße oder einer Alternativroute (Schulstraße, Schillerstraße, Friedenstraße) fahren.

Bei Variante 1 sind 236 Bäume zu fällen → 708 Bäume als Ersatz zu pflanzen. Ein Teil der Ersatzpflanzungen wäre bei Variante 2 als Ersatzpflanzung im Zuge der L 401 möglich, die anderen werden entsprechend Alleenkonzept der Gemeinde Zeuthen (in Abstimmung mit den Medienträgern) erbracht.

In der Diskussion wird v.a. nachgefragt, warum es nicht möglich ist, wie in der Lindenallee/Fontaneallee die Allee zu erhalten bzw. neu anzupflanzen. Antwort: Nach der aktuellen Richtlinie ist die Fahrbahn mit einer Breite von 6,50 m auszubauen, nicht mehr 6,0 m. Eine Verbreiterung des Straßenraumes mit Grunderwerb würde das Verfahren so sehr verzögern, dass eine Realisierung im Rahmen der 100-Millionen-Programms höchstwahrscheinlich nicht zu erreichen wäre. Erörtert wird auch die Frage, zugunsten der Bäume nur auf einer Straßenseite einen Geh-(Rad-)weg vorzusehen. Dies würde zu einem erhöhten Querungsbedarf führen, was bei der Verkehrsstärke auf der L 401 problematisch ist - jeder hat das Recht auf sichere Benutzung der Verkehrswege. Erörtert werden Vorund Nachteile der Lösungen Gehweg Radfahrer frei bzw. der Mitbenutzung der Straße durch die Radfahrer (Unterbrechung der Radwegführung), alternativ Schutzstreifen (→ Parkverbot) sowie die Durchführung einer Bürgerbefragung. Bei der Abwägung über eine Entscheidung zugunsten/zuungunsten der Bäume bzw. einzelner Verkehrsteilnehmergruppen ist auch die Vorsorgepflicht für die Allgemeinheit zu berücksichtigen. Zeitverzögerungen sind zu vermeiden, da bei Nichteinhaltung des Zeitplans die Gefahr besteht, dass der Ausbau nicht mehr im Rahmen des 100-Millionen-Programms realisiert werden kann und weiter verschoben wird.

Herr Hassler fasst als Fazit der Diskussion zusammen: Ziel ist, so viel Grün wie möglich zu erhalten. Die vorliegende Vorplanung wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und bis zur nächsten Ausschusssitzung am 16.06.2015 in den Fraktionen beraten, so dass eine Vorzugsvariante benannt werden kann.

TOP 3 Information Brücke Siegertplatz (Graffitischutz)

In der Ausschusssitzung am 19.04.2015 wurden von den Ausschussmitgliedern Vorschläge eingebracht für eine optische Aufwertung, die gleichzeitig auch Graffiti-Schutz ist. Der Planer stellt das Ergebnis des Variantenvergleichs vor. Für die Verblendung der Widerlager mit aufgeklebten Verblendern ist kein zugelassenes System bekannt, die Verwendung von Verblendmauerwerk würde zu erheblichen Mehrkosten führen.

Fazit: Es bleibt wie geplant bei Anti-Graffiti-Beschichtung als Permanentbeschichtung. Eine Begrünung des Bauwerks ist wegen der Auswirkungen auf das Bauwerk (Feuchtigkeit, Rostbildung) nicht empfehlenswert. Geländer und Gehwegplatten werden farblich auf die Materialien am Siegertplatz abgestimmt.

TOP 4 Information Flutgrabenweg

Herr Schünecke berichtet über das Ergebnis der Gespräche mit den Eigentümern der nördlich an den Flutgraben grenzenden Grundstücke: es gibt keine Bereitschaft zum Verkauf oder zu sonstiger Zurverfügungstellung. Das südliche Ufer ist für den Flutgrabenweg schlecht geeignet: hoher Baumbestand, vorhandene Bebauung mit Nebengebäuden, Knöterichwiese. Fazit: Das Projekt wird vorerst zurückgestellt.

TOP 5 Sonstiges

Dorfstraße 35: Zum Investorenprojekt wurde jetzt ein Alternativvorschlag vorgelegt, der die Festsetzungen des B-Planes einhält (Tischvorlage). Dieser Vorschlag nimmt jedoch keinen Bezug zur am 21.04.2015 vorgestellten Variante 1, eine Überarbeitung des Konzepts ist nicht erfolgt. Auch der Verhandlungsspielraum ist ausgeschöpft: das am 21.04.2015 vorgestellte Konzept war bereits in der Gebäudehöhe reduziert und stellt die Mindestforderung dar. In der am 21.04.2015 vorgestellten Form würde die künftige Bebauung den städtebaulichen Rahmen sprengen, was auch hinsichtlich des Denkmalschutzes für die Dorfkirche (Umgebungsschutz) nicht vertretbar ist. Im Ergebnis der Diskussion wird eine Änderung des B-Planes durch den OEA nicht befürwortet.

21.00 Uhr: Herr Fuchs verlässt die Sitzung → es sind 5 Mitglieder des OEA anwesend.

Weiter Sonstiges - Bürgeranfrage:

- Wann wird der Spielplatz im Zeuthener Winkel geöffnet? Antwort: Der Spielplatz wurde nicht von der Gemeinde errichtet, sondern vom Investor. Er ist noch nicht vollständig fertiggestellt, so dass eine Freigabe zur Nutzung noch nicht erfolgt ist.
- Der Weg in Verlängerung des Spitzbubenwegs Richtung Neubauten ist zugewachsen, bitte freimachen.

Ende des öffentlichen Teils 21.05 Uhr

gez. Hassler Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur

Zeuthen, 22.05.2015